

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1103  
der Abgeordneten Anja Heinrich und Gordon Hoffmann  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/2577

### Religionsunterricht im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1103 vom 15.09.2015:

Der Religionsunterricht wird im Land Brandenburg in Verantwortung der Kirchen und Religionsgemeinschaften organisiert. Das Land beteiligt sich an den Kosten. Von Seiten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird kritisiert, dass der Landesanteil nicht die gestiegenen Kosten für den Religionsunterricht berücksichtigt. Bischof Dröge bemerkt dazu in der Presse: „Die Gehälter der Religionslehrer sind gestiegen, gleichzeitig sind die Lerngruppen aufgrund der demografischen Entwicklung kleiner geworden.“ (Lausitzer Rundschau, 09.09.15, „Kirche: Mehr Geld für Religionsunterricht“)

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Kosten für den Religionsunterricht im Land Brandenburg verteilt?
2. In welcher Höhe hat sich das Land Brandenburg seit dem Jahr 2007 am Religionsunterricht beteiligt? (bitte für jedes Jahr getrennt nach Personal- und Sachkosten ausweisen)
3. Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Gesamtkosten des Religionsunterrichts?
4. Wie viele Schüler haben seit dem Jahr 2007 am Religionsunterricht teilgenommen? (bitte nach Bekenntnissen, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
5. Wie bewertet die Landesregierung Bischof Dröges finanzielle Forderung?
6. Angesichts des demografischen Wandels werden Klassen im Religionsunterricht immer kleiner. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, grundsätzlich auch kleinere Klassen zuzulassen, um das Angebot an Religionsunterricht flächendeckend abzusichern?
7. Plant die Landesregierung für die Zukunft ein stärkeres Engagement, auch finanziell, für den Religionsunterricht? (wenn ja, wie konkret)

Datum des Eingangs: 15.10.2015 / Ausgegeben: 20.10.2015

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Weise und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Kosten für den Religionsunterricht im Land Brandenburg verteilt?

Zu Frage 1:

Die Zuschüsse für die Durchführung von Religionsunterricht im Land Brandenburg erfolgen auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Durchführung des Religionsunterrichts im Land Brandenburg gemäß § 9 Abs. 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes“ zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem Erzbistum Berlin, dem Bistum Görlitz sowie dem Bistum Magdeburg.

Frage 2:

In welcher Höhe hat sich das Land Brandenburg seit dem Jahr 2007 am Religionsunterricht beteiligt? (bitte für jedes Jahr getrennt nach Personal- und Sachkosten ausweisen)

Zu Frage 2:

Die Zuschüsse an die Kirchen werden schuljahresbezogen ermittelt. Der folgenden Übersicht können die Zuschusszahlungen insgesamt sowie die darin enthaltenen Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse entnommen werden. Die Differenz besteht aus den ermittelten Zuschüssen für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Tabelle 1: Zuschusszahlungen unterteilt nach Personalkosten- und Sachkostenzuschüssen

Schuljahr	Zuschuss Ev. Kirche			Zuschuss Kath. Kirche		
	gesamt	davon Personalkosten	davon Sachkosten	gesamt	davon Personalkosten	davon Sachkosten
	in Tausend €					
2007/2008	3.550	3.420	50	550	530	8
2008/2009	3.860	3.730	60	610	590	9
2009/2010	4.420	4.270	70	690	670	10
2010/2011	4.900	4.730	70	750	720	10
2011/2012	5.370	5.180	80	780	750	10
2012/2013	5.890	5.700	80	780	750	10
2013/2014	6.410	6.190	90	810	780	10

Hinweis: Angaben gerundet

Datengrundlage: Auswertung MBS

Die Kirchen erhalten einen Lohnkostenzuschuss von 90 % des jährlich neu ermittelten Durchschnittsverdienstes landesbediensteter Lehrkräfte, zzgl. 2 % des Personalkostenzuschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie 1,5 % der Summe aus dem Personalkostenzuschuss und des Zuschusses für Aus-, Fort und Weiterbildung als Sachkostenzuschuss. Ob die Kirchen zur Finanzierung des Religionsunterrichts Eigenmittel einsetzen, ist nicht bekannt.

Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass 25 Lehrkräfte des Landes Brandenburg aufgrund der zu Frage 1 genannten Vereinbarung von den Kirchen bevollmächtigt sind und neben dem staatlichen Unterricht im Auftrag der Kirchen insgesamt 125 Unterrichtsstunden Religionsunterricht in der Woche erteilen<sup>FN1</sup>.

Frage 3:

Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Gesamtkosten des Religionsunterrichts?

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Religionsunterrichts, der in Verantwortung der Kirchen liegt, sind dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht bekannt.

Frage 4:

Wie viele Schüler haben seit dem Jahr 2007 am Religionsunterricht teilgenommen? (bitte nach Bekenntnissen, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und freien Schulen, die am Religionsunterricht teilnehmen, wird auf der Grundlage der von den Kirchen jährlich vorgelegten Statistik per 1. November des jeweiligen Schuljahres ermittelt und dient als Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse für den Religionsunterricht im jeweiligen Schuljahr. Die endgültige Statistik für das Schuljahr 2014/2015 liegt noch nicht vor. Eine zahlenmäßige Unterteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist ab dem Schuljahr 2007/2008 nicht durchgängig verfügbar. Deshalb wird bei der Aufstellung darauf verzichtet.

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen

	2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011	
	ev. RU	kath. RU	ev. RU	kath. RU	ev. RU	kath. RU	ev. RU	kath. RU
öffentliche Schulen	24.516	4.149	24.877	4.544	24.829	4.450	25.379	4.411
freie Schulen	4.527	462	5.263	608	6.261	654	6.279	689
<b>Gesamt</b>	<b>29.043</b>	<b>4.611</b>	<b>30.140</b>	<b>5.152</b>	<b>31.090</b>	<b>5.104</b>	<b>31.658</b>	<b>5.100</b>
	2011/2012		2012/2013		2013/2014			
	ev. RU	kath. RU	ev. RU	kath. RU	ev. RU	kath. RU		
öffentliche	26.193	4.082	27.607	4.035	28.436	3.862		

<sup>FN1</sup> Datengrundlage: Schuldatenerhebung 2014/15 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Stichtag: 06.10.2014

Schulen						
freie Schulen	7.483	1.079	8.110	1.161	8.538	1.272
Gesamt	33.676	5.161	35.717	5.196	36.974	5.134

Quelle: Angaben der Kirchen, jährlich zum 1. November

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung Bischof Dröges finanzielle Forderung?

Zu Frage 5:

Den Kirchen werden auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung, die im gegenseitigen Einvernehmen mit den Kirchen geschlossen wurde, zu den Kosten für die Erteilung des Religionsunterrichts staatliche Zuschüsse gewährt. Aus Sicht der Landesregierung hat sich die Vereinbarung bewährt.

Frage 6:

Angesichts des demografischen Wandels werden Klassen im Religionsunterricht immer kleiner. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, grundsätzlich auch kleinere Klasse zuzulassen, um das Angebot an Religionsunterricht flächendeckend abzusichern?

Zu Frage 6:

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung wird Religionsunterricht in Lerngruppen in Schulen oder Räumen der Kirchen mit in der Regel mindestens 12 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Im Ausnahmefall (aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen) kann eine Unterschreitung der Lerngruppengröße um bis zur Hälfte erfolgen. Zur Erreichung der Lerngruppengröße können klassen-, jahrgangsstufen- oder schulübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Aus Sicht der Landesregierung ermöglicht diese Regelung die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots zur Durchführung von Religionsunterricht im Land Brandenburg.

Frage 7:

Plant die Landesregierung für die Zukunft ein stärkeres Engagement, auch finanziell, für den Religionsunterricht? (wenn ja, wie konkret)

Zu Frage 7:

Der Religionsunterricht ist zu einem festen Bestandteil der Brandenburger Bildungslandschaft geworden. Die Landesregierung wird die Kirchen bei der Durchführung des Religionsunterrichts weiterhin vereinbarungsgemäß unterstützen. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung des Religionsunterrichts sieht die Landesregierung keinen Anlass für eine Änderung der Grundlagen zur Durchführung des Religionsunterrichts, ist jedoch bereit in Gespräche einzutreten.